

Zwischen der

Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

(KVH)

- vertreten durch den Vorstand -

und der

Knappschaft

Bochum

Knappschaftsstraße 1, 44799 Bochum

- vertreten durch die Geschäftsführung -

wird folgender

3. Nachtrag

zum Gesamtvertrag vom 25.11.2011

vereinbart

Die Erklärungsfrist der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz war zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht abgelaufen.

Die bestehende Regelung zur Anrechnung der Kostenerstattungsleistungen auf die Gesamtvergütung werden wie folgt mit Wirkung ab dem 01.04.2013 modifiziert:

1. § 7 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Anzahl der Versicherten die Kostenerstattung gewählt haben, sind der KV Hamburg sowie der gemeinsamen Prüfungsstelle nach Maßgabe der Prüfungsvereinbarung unter Angabe der Versichertennummer, Name, Vorname, Geburtsdatum und PLZ nach Anlage 2 maschinenlesbar im Excel-Format bis spätestens 1 Woche vor Ablauf des Kalendervierteljahres, für das die Anrechnung nach dieser Vereinbarung erfolgen soll, zu melden.“

2. Die Anlage 2 wird wie beigefügt ersetzt.

3. Dieser Nachtrag tritt mit Wirkung ab dem 01.04.2013 in Kraft.

Hamburg, den 13.02.2013

Anlage 2

zum Gesamtvertrag zwischen der KVH
und der Knappschaft
vom 25.11.2011
in der Fassung des 3. Nachtrages
vom 13.02.2013

Meldung der Versicherten mit Kostenerstattung
gemäß § 7 des Gesamtvertrages

Kassenstempel

Datum: _____

Kassennummer: _____

Quartal: _____

Kassenärztliche Vereinigung – Erfassung Kostenerstattung

Fax-Nr.: 040/22802-420 +++Fax-Nr.: 040/22802-420 +++ Fax-Nr.: 040/22802-420

Abgabetermine: Gem. § 7 hat Meldung durch die Krankenkasse bis spätestens 1 Woche vor Ablauf des Kalendervierteljahres zu erfolgen, für das die Anrechnung nach dieser Vereinbarung erfolgen soll.

Meldung der Versicherten gem. der Vereinbarung über die Anrechnung von Kostenerstattungsleistungen auf die Gesamtvergütung nach § 87a Abs. 3a Satz 5 SGB V

Versicherte nach
§ 1 Nr. 1 a, b, Nr. 2 a oder b der
Vereinbarung

Die Krankenversichertennummern, Name, Vorname, Geburtsdatum und PLZ aller gemeldeten Versicherten, die Kostenerstattung nach § 1 Nr. 1 a, b, Nr. 2 a oder b der Vereinbarung gewählt haben, sind dieser Meldung als Anlage beigefügt.

Unterschrift

Anlage

